

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 17/2023

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 13.09.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 22.08.2023



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Abstandskriterien zur Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie:
7. Ausschluss Trinkwasserschutzzone 3

Gesetzliche Grundlage: ROG vom 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung;
LEntwG LSA vom 23. April 2015 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Entsprechend der beschlossenen Methodik zur Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie werden die Trinkwasserschutzgebiete Zone 3 in der Planungsregion Altmark als planerisches Ausschlussgebiet festgelegt.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 15

einstimmig Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
11	4	0

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 13.09.2023



Schriefführer



Vorsitzender

Begründung:

Die Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sollen garantieren, dass sich diese Nutzungsart in den festgelegten Gebieten durchsetzt. Trinkwasserschutzgebiete sind im Hinblick auf die Trinkwasserreserven besonders unter dem Aspekt der derzeitigen klimatischen Bedingungen besonders schützenswert. Eine Inanspruchnahme durch Nutzungen, die diesen Funktionen in besonderen Fällen gefährden, sollte nur bei einer gesellschaftlichen Notwendigkeit erfolgen. Eine Notwendigkeit für die Nutzung der Windenergie ergibt sich erst bei Nichterreichung des vorgegebenen Flächenziels.

Anlage 1: Suchräume nach Anwendung der beschlossenen Ausschlusskriterien inklusive der Trinkwasserschutzzonen 3